



KOMMENTAR

# Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen – richtiger Weg des PP Rostock!

**Als Anfang der Jahrtausendwende das Zielvorgabeverfahren, pardon Zielvereinbarungsverfahren, als neues Steuerungsmodell in der Landespolizei eingeführt wurde, sollte es, bei einem hohen Maß an Flexibilität, zu einer besseren Qualität und Quantität in einzelnen Arbeitsbereichen führen. So wollten es jedenfalls die Initiatoren.**

**Ich erinnere mich noch gut an Sprüche wie „der Mitarbeiter wird da abgeholt, wo er gerade steht“, „wir werden die Stärken und Schwächen des Einzelnen im Blick haben“, „es wird kein Überstülpen von Zielen geben, sondern Ziele werden partnerschaftlich gemeinsam erarbeitet“ und ähnliche.**

Die Realität – nun ja – sah, wie jeder weiß, über Jahre anders aus

Den Polizeidienststellen wurden von oben Zielvorgaben auferlegt, um nicht „übergestülpt“ zu sagen. Oft hatte ich den Eindruck, dass die gesamte Polizeiarbeit mit Zielen koordiniert werden sollte. War offensichtlich einfacher, als sich mit der Realität auseinanderzusetzen. Getreu dem Motto: „Schneller, höher, weiter!“ wurden die Ziele in immer schnelleren Zeiträumen erhöht und auf weitere Bereiche der Landespolizei ausgedehnt.

Die Statistik war das Maß aller Dinge – der Mensch wurde immer unwichtiger. Die Polizeibesetzten hatten und haben das Gefühl, dass sie jede Minute überwacht und alle ihre Handlungen registriert und bewertet werden.

Das beruhigende Gespräch mit der verunsicherten Seniorin, die simple Verwarnung war obsolet, da nicht abrechenbar. Dafür entdeckte so manch einer das Potenzial von „Schwarzfahrern“ bei der Aufklärungsquote oder den Wert von Urkunden bei der Mitarbeitermotivation. Hauptsache am Ende stimmt die Statistik. Wer die vorgegebenen Ziele nicht beachtete oder nicht erreichte, wurde schnell als Faulenzer und Verweigerer bezeichnet.

Anstatt dass Vorgesetzte und Mitarbeiter offen und ehrlich über vorhandene Möglichkeiten und Ressourcen redeten und gemeinsam leistbare Ziele vereinbarten, wurden Vorgaben von oben nach unten durchgedrückt. Die Unehrllichkeit einiger über das Leistungsvermögen ihrer Dienststelle, gepaart mit falsch verstandener Gerechtigkeit, führte zu so mancher falschen, praxisfernen „Zielvereinbarung“. Viele Kolleginnen und Kollegen empfinden sich daher inzwischen nicht mehr als Bürgerpolizei, sondern als von einer Zielvorgabe getriebene Abzocker und Wegelagerer.



GdP-Landesvorsitzender Christian Schumacher

## Kritik der GdP

Die Kritik der Gewerkschaft der Polizei stieß jahrelang auf taube Ohren.

Umso mehr freue ich mich jetzt über die Entscheidung des Polizeipräsidenten Thomas Laum, den Zielvereinbarungsprozess in diesem Jahr auszusetzen. Bei bestimmten Entscheidungen ist es besser, sie kommen spät, als dass sie gar nicht kommen. Ich kann nur hoffen, dass andere Behördenleiter nachziehen.

Oder kurz und knapp: Traut euch!!

Euer Christian Schumacher

## 7. ORDENTLICHE LANDESDELEGIERTENTAG

# Leben in Sicherheit

**Unter dem Motto „Leben in Sicherheit“ wird der 7. Ordentliche Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mecklenburg-Vorpommern vom 26. bis 27. April 2017 in Rostock die Weichen für die nächsten vier Jahre Gewerkschaftsarbeit stellen.**

Landesredaktion



**Leben in Sicherheit**  
7. Landesdelegiertentag  
Rostock 26. - 27. April 2017



# Vorsitzende und Vertreter trafen sich in Wismar

Am Samstag (Anmerkung der Redaktion: 4. März 2017) trafen sich die Vorsitzenden und Vertreter der GdP-Kreisgruppen Schwerin, LKA und Nordwestmecklenburg zu einem Arbeitstreffen in Wismar.

Auf der Tagesordnung standen neben der aktuellen Situation mit der angespannten Personalsituation in den Revieren, die Mitgliederbetreuung und die Arbeitspläne der Kreisgruppen.

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai 2017 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 3. 4. 2017. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserzuschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Verbesserung der Betreuung unserer Mitglieder und solcher, die es werden wollen, stand dann im Mittelpunkt der Besprechung. Wir tauschten unsere Erfahrungen aus und beratschlagten insbesondere, was wir unseren jungen Mitgliedern bieten können, um ihnen die Gewerkschaftsarbeit anschaulicher zu machen. Hier gibt es schon gute Erfahrungen mit der Begrüßung des Nachersatzes und sportlichen Angeboten wie Bowling und Volleyball. Hier können wir in Zukunft noch mehr zusammenarbeiten. Wir glichen unsere Arbeitspläne ab und erörterten unsere Anträge an den Landesdelegiertentag.

Am Ende fanden wir dieses Treffen sehr hilfreich für eine gute Zusammenarbeit, in der wir uns gegenseitig helfen können.

**Uwe Burmeister**



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe:  
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

**Geschäftsstelle:**  
Platz der Jugend 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 20 84 18-10  
Telefax: (0385) 20 84 18-11  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**  
Verantwortlicher Redakteur  
für das Landesjournal  
Mecklenburg-Vorpommern  
Marco Bialecki  
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die  
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39  
vom 1. Januar 2017

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798

**POLIZEI**  
**DEIN PARTNER**  
Gewerkschaft der Polizei

**Wir brauchen dich!**

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter [www.VDPolizei.de](http://www.VDPolizei.de). Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

**Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!**



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH  
**Anzeigenverwaltung**  
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker  
[Antje.Kleuker@VDPolizei.de](mailto:Antje.Kleuker@VDPolizei.de)  
[www.VDPolizei.de](http://www.VDPolizei.de)



# Tarifvertrag für Kampfmittelbeseitigungsdienste endlich verhandeln!

**Seit 2013 ist die gemeinsame Tarifkommission von ver.di und GdP damit beschäftigt, endlich einen neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten der Kampfmittelbeseitigungsdienste auf den Weg zu bringen. Bisher gibt es mehrere unterschiedliche Tarifverträge in den Ländern, die letztmalig 1998 angepasst wurden. Unser Ziel ist ein bundeseinheitlicher Tarifvertrag, der sowohl bei der Bewertung der Tätigkeiten der Beschäftigten (Eingruppierung) als auch bei der Anerkennung der Erschwernisse der Tätigkeiten (Zulagen) endlich eine angemessene Anpassung erfährt. Bereits im Sommer 2014 haben wir der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) einen Entwurf eines Tarifvertrages vorgelegt mit der Aufforderung, dazu zeitnah Verhandlungen aufzunehmen. Seitdem wurden wir von der TdL immer wieder hingehalten und vertröstet. Für die Beschäftigten der Kampfmittelbeseitigungsdienste, die tagtäglich ihr Leben bei der Beseitigung der Kriegsalllasten riskieren, ist die sprichwörtliche Schmerzgrenze erreicht. Deshalb haben wir in der Tarifkommission beschlossen, dass sich alle Beschäftigten der Kampfmittelbeseitigungsdienste der Länder mit einem offenen Brief an die TdL sowie an die zuständigen Tarifreferate ihrer Länder wenden und die ernsthafte zeitnahe Aufnahme von Verhandlungen einfordern.**

**Den Brief geben wir euch im Folgenden zur Kenntnis.**

Die Mitarbeiter der Kampfmittelräumdienste der Länder

An die  
Tarifgemeinschaft deutscher Länder  
Herrn Peter-Jürgen Schneider  
Georgenstraße 23  
10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Schneider,

wie Sie bereits wissen, sind die ca. 300 Mitarbeiter der staatlichen Kampfmittelräum- und Munitionsbergungsdienste in den verschiedenen Bundesländern damit beschäftigt, die Hinterlassenschaften der beiden Weltkriege und der Besatzungsmächte im Rahmen der Gefahrenabwehr als hoheitliche Aufgabe zu beseitigen.

So werden jährlich weit über 100 Tonnen Kampfmittel unter Einsatz des Lebens aller Mitarbeiter beseitigt. Dabei sind die vielen medienwirksamen Entschärfungen von Bombenblindgängern nur die Spitze des Eisberges.

Wie Ihnen seit Langem bekannt sein sollte, sind die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in mehreren „Tarifverträgen Munition“ in den einzelnen Bundesländern geregelt. Die Tarifverträge sind teilweise seit mehr als 20 Jahren nicht mehr grundlegend verhandelt oder angepasst worden und daher mehr als reformierungsbedürftig.

Die Gewerkschaft Verdi hat der TdL bereits im August 2014 ihre Forderungen für notwendige Tarifverhandlungen unterbreitet. Diese Forderungen beinhalten eine bundeseinheitliche Tarifregelung mit Eingruppierungen in der Entgeltordnung sowie Erhöhungen bei den Zulagen.

Bis heute ist von der TdL kein Angebot für Tarifverhandlungen eingegangen bzw. sind keine Verhandlungstermine vereinbart worden.

Wir als Beschäftigte in den Kampfmittelräum- und Munitionsbergungsdiensten haben den Eindruck gewonnen, dass bei der TdL kein Interesse besteht, in Verhandlungen einzutreten.

Hiermit fordern wir die TdL auf, unverzüglich in Tarifverhandlungen einzutreten.

Das Hinhalten muss langsam zu Ende sein.

Die Mitarbeiter des jeweiligen Kampfmittelräum- oder Munitionsbergungsdienstes



# Jeder Angriff ist einer zuviel – Bundeskabinett will Schutz von Polizisten verbessern

„Damit hat die Bundesregierung endlich eine jahrelange Forderung der GdP umgesetzt“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, zum heutigen (8. Februar 2017) Kabinettsbeschluss für die Novelle des § 114 StGB. Gewalt gegenüber Polizeibeschäftigten wird von Teilen der Bevölkerung immer mehr als legitimes Protestmittel gegen den deutschen Rechtsstaat missverstanden. Die Polizei symbolisiert den Rechtsstaat und wird deshalb auch zunehmend angegriffen. Dieser gesellschaftlichen Entwicklung ist konsequent entgegenzuwirken.

Christian Schumacher: "Gewalt gegenüber Polizeibeschäftigten wird von Teilen der Bevölkerung immer mehr, als legitimes Protestmittel gegen den deutschen Rechtsstaat missverstanden."



Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern

+++ [www.gdp.de/mv](http://www.gdp.de/mv) +++ [www.facebook.com/gdp.mv](https://www.facebook.com/gdp.mv) +++ [www.twitter.com/GdP\\_MV](https://www.twitter.com/GdP_MV) +++

In dem geplanten neuen Paragraphen heißt es deshalb richtigerweise: „Wer einen Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei einer Diensthandlung tötlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“

Damit wird künftig nicht nur Gewalt bei Vollstreckungshandlungen wie etwa Festnahmen oder Verkehrskontrollen bestraft werden, sondern schon Angriffe bei allgemeinen Diensthandlungen von Polizisten, wie zum Beispiel Streifenfahrten oder Unfallaufnahmen.

„Das ist ein klares und längst überfälliges Bekenntnis der Bundesregierung, dass es keine Toleranz bei Gewalt gegen Polizisten geben darf“, so Schumacher abschließend.

## SOCIAL MEDIA

### GdP M-V auf Facebook



Klickt Euch „rein“, werdet Freunde. Und nicht vergessen, wenn's Euch gefällt: Klickt auf den „gefällt mir“-Button.  
[www.facebook.com/gdp.mv](https://www.facebook.com/gdp.mv)

## HINWEIS

### Änderungsmitteilung

Solltet Ihr umgezogen sein – oder Eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. Ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

Gewerkschaft der Polizei (GdP)  
Landesbezirk M-V  
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin,  
oder:

– per Fax an: 03 85-20 84 18-11  
– per E-Mail: [GdPMV@gdp.de](mailto:GdPMV@gdp.de)

## Treffen Merkel – Schumacher



Am Rande der Landesvertreterversammlung der CDU, am 25. Februar 2017 in Stralsund, betonte der Landesvorsitzende der GdP MV die Notwendigkeit für einen besseren rechtlichen Schutz für Polizei und Einsatzkräfte.





# Gespräch beim Abteilungsleiter der Polizei

**Sebastian Weise und Fabian Ziemann von der JUNGEN GRUPPE (GdP) M-V sowie Wilma Wäntig und Kristin Frosch von der Frauengruppe der GdP M-V kamen zum jährlichen Treffen mit dem Abteilungsleiter Polizei, Herrn Niehörster, und dem Personalreferenten Herrn Dr. Müller im Innenministerium zusammen.**

Der Zettel war gefüllt mit aktuellen Themen aus der gesamten Landespolizei.

Situation an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow

- Fortbildungsmöglichkeiten in der Fläche
- Bindungsmöglichkeiten an die Landespolizei der Mitarbeiter, die nach § 16 Laufbahnverordnung eingestellt wurden
- Erreichung des Endamtes bis zur Pensionierung in der 1. Laufbahngruppe, 2. Einstiegsamt

## Schlaglichter des Gespräches:

Situation an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow:

- Bei 240 Neueinstellungen im vergangenen und 288 Neueinstellungen in diesem Jahr ist die FHöV-PR an ihren Grenzen
- Container werden aufgestellt, Parkplätze müssen dafür weichen, Personalzuwachs bisher Fehlanzeige

### Fortbildungsmöglichkeiten in der Fläche:

- Stärkung der Dienststellen, um dezentrale Fortbildung zu leisten ist notwendig
- interaktives Lernen ist eine Idee, doch wer soll es konzipieren bei aller Personalknappheit an der FHöVPR

### Bindungsmöglichkeiten an die Landespolizei, der Mitarbeiter, die nach § 16 Laufbahnverordnung eingestellt wurden:

- Eine Anpassung der Laufbahnverordnung, zur Schaffung der Aufstiegszulassung für die 2. Laufbahngruppe, 2. Einstiegsamt ist ein Zukunftsthema



Foto: JUNGE GRUPPE MV

Die Verwendung in anderen Bereichen der Landespolizei, unabhängig der Spezialisierung, ist eine Option, die auf der nächsten BLB durch die Vertreter des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vorgetragen wird – damit besteht u. a. die Möglichkeit, die für den Aufstieg in die 2. Laufbahngruppe, 2. Einstiegsamt notwendige Verwendungsbereite zu erlangen.

### Erreichung des Endamtes bis zur Pensionierung in der 1. Laufbahngruppe, 2. Einstiegsamt:

- Das Problembewusstsein im Innenministerium für die Situation unserer lebensälteren Kollegen/-innen ist vorhanden
- Die Dienststellen sind hier in der Verantwortung, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um der Beförderungssituation in der 1. Laufbahngruppe sensibel zu begegnen
- Die Aufstiegsfortbildungen nach § 14 Laufbahnverordnung wird angeboten, so kann der Beförderung-

stau in der 1. Laufbahngruppe etwas entkrampft werden

- Die Zeit für die Hebung von Zulagen ist gekommen, doch nach wie vor hängen wir auch in dem Punkt am Geldsäckel des Finanzministeriums

Wir bleiben dran und werden genau beobachten, was unsere Vorschläge, welche teilweise befürwortet und notiert wurden, für Auswirkungen haben!

Wenn IHR noch Punkte habt, die euch unter den Fingern brennen, spricht UNS an!



# Nur mit Martinshorn über die Ampel

**Ein Polizist haftet für den Unfallschaden am Dienstfahrzeug, wenn er im Einsatz eine rote Ampel überfährt, ohne rechtzeitig das Blaulicht seines Dienstwagens und die als Martinshorn bekannte Sirene einzuschalten – so das Verwaltungsgericht Münster. Das Haftungsprivileg für Beamte greife nicht, weil der Beamte grob fahrlässig gehandelt habe, so das Gericht.**

## Land will Ersatz für Schaden am Dienstwagen

Der Kläger ist Polizeibeamter. Er war am 31. 10. 2014 im Rahmen eines Einsatzes mit dem Streifenwagen mit aktivierter Rundumbeleuchtung („Blaulicht“), jedoch ohne Martinshorn, in eine Straßenkreuzung in Ahaus eingefahren, die zu diesem Zeitpunkt für seine Fahrtrichtung Rotlicht gezeigt hatte.

Im Kreuzungsbereich war es so dann zur Kollision mit einem von links kommenden Fahrzeug gekommen, das ungebremst in die Fahrerseite des Polizeifahrzeugs gefahren war. Daraufhin forderte das beklagte Land den Kläger mit Leistungsbescheid vom 24. 6. 2015 auf, den durch den Verkehrsunfall entstandenen Schaden an dem Funkstreifenwagen in Höhe von 18 676,28 Euro zu ersetzen.

## Haftungsprivileg greift nicht

Die hiergegen gerichtete Klage wies das Verwaltungsgericht (VG) Münster ab. Im Urteil heißt es unter anderem: Der Kläger sei auch unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgesehenen Haftungsprivilegs für Beamte zur Haftung heranzuziehen.

Er habe den Unfall bei seinem Einsatz vom 31. 10. 2014 grob fahrlässig verursacht. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme habe sich der Kläger der Kreuzung mit leicht erhöhter Geschwindigkeit genähert. Die Lichtzeichenanlage an der Kreuzung habe für ihn Rot gezeigt. Er habe das Fahrzeug in Höhe oder kurz nach Überqueren der Haltlinie abgebremst und das Blaulicht eingeschaltet. Gleichfalls habe er versucht, das Signalhorn einzuschalten, dieses sei jedoch nicht ertönt. Er habe das Fahrzeug wieder beschleunigt. Dann sei das Polizeifahrzeug auf der Kreuzung von dem von links kommenden Fahrzeug erfasst worden.



Bildquelle: GdP

## Schwerer Verstoß gegen Sorgfaltspflicht

Selbst wenn man davon ausginge, dass das versehentliche Verfehlen des Einschaltknopfs für das Signalhorn im Wege eines Augenblicksversagens noch als (einfach) fahrlässig zu werten sein könnte, so stelle dieses Unterlassen in Verbindung mit dem verspäteten Einschalten des Blaulichts einen schweren Sorgfaltspflichtverstoß dar. Der Kläger hätte ohne Weiteres erkennen können und müssen, dass er ohne Einschalten des Signalhorns und bei zu spätem Aktivieren des Blaulichts nicht in eine für ihn mit Rotlicht gesperrte Kreuzung hätte einfahren dürfen.

## Sorgfaltspflicht auch bei Verfolgungsjagd

Der Maßstab für den Grad des Verschuldens könne insoweit nicht mit Rücksicht auf eine mögliche Stresssituation herabgesetzt werden. Der Kläger sei ein erfahrener Polizeibeamter, der zur Einschätzung und Bewältigung einer Verfolgungssituation in der Lage sein müsse. Beachte er in einer solchen Situation die Vorausset-

zungen für ein Einfahren in die Kreuzung bei Rotlicht nicht, so lasse er eine gesteigerte Risikobereitschaft erkennen, die angesichts des Ausmaßes möglicher Schäden den Vorwurf grober Fahrlässigkeit rechtfertige.

## Von der Kavallerie-Trompete zum Einsatzhorn

Die Bezeichnung „Martinshorn“ ist für das durchdringend laute Alarmsignal geläufiger als der technische Begriff „Folgentonhorn“. Das Martinshorn gehört zur Ausstattung der Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr, medizinischen und technischen Notdiensten. Zusammen mit dem Lichtsignal des Blaulichts warnt das Horn andere Verkehrsteilnehmer und weist sie an, den Einsatzfahrzeugen im Straßenverkehr freie Bahn zu gewähren. Der Name geht übrigens nicht auf den heiligen Martin zurück, sondern auf den ersten Hersteller: Die „Deutsche Signal-Instrumenten-Fabrik Max B. Martin“ wurde 1880 im sächsischen Vogtland gegründet und produzierte Jagdhörner und Kavallerietrompeten, mit dem Aufkommen des Automobils später auch die bekannten Einsatzhörner.



ARBEITSBEDINGUNGEN

# Stress in der Nacht belastet besonders

**Schichtdienst kann krank machen. Noch stärker als die Arbeitszeiten wirkt sich allerdings die Qualität der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit aus.**

Feierabend ist für viele Arbeitnehmer regelmäßig am Morgen: Gut ein Viertel aller Beschäftigten arbeitet im Schichtdienst. Was das für die Gesundheit der Betroffenen bedeutet, haben Olaf Struck, Matthias Dütsch und Verena Liebig von der Universität Bamberg sowie Angelina Springer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung untersucht. Ihre von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie basiert auf Angaben von etwa 20 000 Erwerbstätigen, die das Bundesinstitut für Berufsbildung und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2006 befragt haben. Das Ergebnis: „Bedeutend ist vor allem, ob an körperlich, sozial oder psychisch belastenden Arbeitsplätzen gearbeitet wird. Etwas weniger wichtig ist, ob dies am Tag oder in der Nacht geschieht.“

Als Schichtarbeit betrachten die Forscher alle Jobs mit wechselnden oder ungewöhnlich frühen oder späten Arbeitszeiten. Ihrem Datensatz zufolge sind 27 Prozent aller abhängig Beschäftigten Schichtarbeiter. Etwa jeder Neunte arbeitet regelmäßig nachts, also zwischen 23 und 5 Uhr. Der Anteil der Schicht- und Nachtarbeiter habe sich in den letzten Jahrzehnten sukzessive erhöht. Aus medizinischer Sicht birgt diese Entwicklung Risiken, schreiben die Sozialwissenschaftler: Zum einen erschwerten versetzte Arbeits- und Freizeiten die Teilhabe am sozialen Umfeld und dem Familienleben. Daher drohten psychische Spannungen. Zudem gerate der Schlaf- und Wachrhythmus durcheinander, was zu Kreislaufproblemen, Schlaf- und Verdauungsstörungen führen könne. Andererseits komme Schichtarbeit besonders häufig in Berufen vor, die ohnehin körperlich und psychisch in hohem Maße belastend sind – etwa bei Krankenschwestern, Ärzten oder Polizisten.

Um herauszufinden, welche Faktoren letztlich entscheidend sind für das gesundheitliche Wohlergehen, haben die Autoren der Studie einen sogenannten Matching-Ansatz verfolgt: Sie haben Beschäftigtengruppen verglichen, die sich in ihren soziodemografischen Merkmalen und beruflichen Tätigkeiten sehr stark ähneln, bei den Arbeitszeiten aber unterscheiden. So konnten sie überprüfen, ob tatsächlich



**Häufige Nachtarbeit steigert die Wahrscheinlichkeit von Schlafstörungen um das 2,3-fache. Bei Schichtarbeit ist das Risiko 1,3-mal so hoch.**

allein die Lage der Arbeitszeiten die Wahrscheinlichkeit von Krankheiten beeinflusst.

Den Ergebnissen zufolge lässt sich ein Großteil der gesundheitlichen Probleme von Schicht- und Nachtarbeitern durch die Art ihrer Tätigkeit erklären: Überproportional verbreitet sind starke körperliche Belastungen, Überforderung durch das Arbeitspensum, Monotonie und fehlende Selbstbestimmung. Auch wenn solche Faktoren herausgerechnet werden, bleiben allerdings signifikante Zusammenhänge bestehen: Häufige Nachtarbeit steigert die Wahrscheinlichkeit von Schlafstörungen um das 2,3-Fache im Vergleich zur Kontrollgruppe. Bei Schichtarbeit ist das Risiko 1,3-mal so hoch. Außerdem zeigen die Berechnungen, dass häufige Nachtarbeit mit vermehrten Magen-Darm-Beschwerden einhergeht. Wer ein- bis viermal im Monat nachts arbeitet, leidet eher an Nervosität und Reizbarkeit, Burnout und Herzproblemen.

Da laut ihrer Analyse die Qualität der Arbeitsbedingungen eine größere

Rolle für die Gesundheit von Beschäftigten spielt als die zeitliche Organisation, empfehlen die Wissenschaftler eine neue Schwerpunktsetzung beim Arbeitsschutz. Bestehende Regelungen zum Schutz von Nacht- und Schichtarbeitern – wie sie zum Beispiel das Arbeitszeitgesetz vorsieht – sollten ergänzt werden durch Maßnahmen, die zur Reduzierung von belastenden Merkmalen des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit beitragen. Missstände wie Überforderung, über großen Termin- und Zeitdruck, mangelnde Unterstützung durch Vorgesetzte, das Tragen schwerer Lasten oder Beanspruchung durch Stäube, Gase und Lärm könnten Arbeitgeber arbeitsorganisatorisch oder technisch vergleichsweise einfach und durchaus kosteneffizient vermeiden, argumentieren die Forscher. „Damit würden gesundheitsfördernde Effekte zugleich für Tagarbeit wie auch für Nacht- und Schichtarbeit erzielt.“

Erschienen zum Artikel in Böckler Impuls 15/2013



Anzeige

# GdP-Literaturdatenbank

Ein Literaturrecherchetool, das dich während deiner Ausbildung und in deinem Beruf mit polizeispezifischen Informationen versorgt.



## Die Vorteile:

- exklusiver Service für GdP-Mitglieder
- kostenlos
- rund um die Uhr online
- immer topaktuell
- kinderleicht zu bedienen
- Verlinkung zu Texten



## Jetzt GdP-Mitglied werden und einloggen!

- GdP-Homepage aufrufen unter [www.gdp.de](http://www.gdp.de)
- Login-Bereich anklicken
- Mitgliedsnummer und Passwort eingeben
- einloggen und recherchieren

Habt ihr dazu noch Fragen?

Dann schreibt uns:  
[dokumentation@gdp.de](mailto:dokumentation@gdp.de)



Gewerkschaft  
der Polizei

